Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 36 (1921)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXVI. Jahrgang. **Nr. 4** **1. April 1921.**

Inhalt: 1. Zusammensetzung der Vorstände der Schulkapitel. — 2. Arbeitschullehrplan. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Zusammensetzung der Vorstände der Schulkapitel.

Zürich:

1. Abteilung.

Präsident: Dr. W. Klauser, Primarlehrer, Zürich I.
Vizepräsident: Heinrich Bodmer, Sekundarlehrer, Zürich 1.
Aktuar: Jakob Streiff, Primarlehrer, Zürich V.

2. Abteilung.

Präsident: Dr. Hch. Hintermann, Sekundarlehrer, Zürich III.
Vizepräsident: Hch. Schönenberger, Primarlehrer, Zürich III.
Aktuar: Hanna Frey, Primarlehrerin, Zürich II.

3. Abteilung.

Präsident: Jakob Böschenstein, Sekundarlehrer, Zürich III.
Vizepräsident: Jak. Schmid jun., Primarlehrer, Zürich III.
Aktuar: Alice Hauser, Primarlehrerin, Zürich III.

4. Abteilung.

Präsident: Albert Morf, Primarlehrer, Zürich IV.
Vizepräsident: Fritz Rutishauser, Sekundarlehrer, Zürich IV.
Aktuar: Rud. Hiestand, Primarlehrer, Höngg.

5. Gesamtkapitel.

Präsident: Jak. Böschenstein, Sekundarlehrer, Zürich III.
Vizepräsident: Jak. Schmid jun., Primarlehrer, Zürich III.
Aktuar: Alice Hauser, Primarlehrerin, Zürich III.
Bibliothekar für alle 4 Abteilungen: Rud. Fischer, Sekundarlehrer, Zürich I.

Affoltern:

Präsident: Hans Heß, Primarlehrer, Mettmenstetten.
Vizepräsident: Klara Ackeret, Primarlehrerin, Mettmenstetten.
Aktuar: Fritz Peter, Sekundarlehrer, Hedingen.
Bibliothekar: Walter Bäumlein, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen:

Präsident: Walter Wiesmann, Sekundarlehrer, Horgen.
Vizepräsident: G. F. Meyer, Primarlehrer, Adliswil.
Aktuar: Aug. Gisel, Primarlehrer, Richterswil.
Bibliothekar: Hch. Brunner, Primarlehrer, Horgen.

Meilen:

Präsident: Joh. Suter, Primarlehrer, Ütikon.
Vizepräsident: Edwin Zollinger, Sekundarlehrer, Küsnacht.
Aktuar: H. Wolfensberger, Primarlehrer, Ürikon.
Bibliothekar: J. Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.

Hinwil:

Präsident: J. J. Eß, Sekundarlehrer, Wald.
Vizepräsident: H. Dubs, Primarlehrer, Hinwil.
Aktuar: Hans Schmitt, Primarlehrer, Robank.
Bibliothekar: R. Schneider, a. Primarlehrer, Hinwil.

Uster:

Präsident: Hans Schaad, Sekundarlehrer, Egg.
Vizepräsident: Fr. Stolz, Primarlehrer, Nänikon.
Aktuar: Otto Herrmann, Sekundarlehrer, Volketswil.
Bibliothekar: P. Friedländer, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon:

Präsident: R. Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall.
Vizepräsident: Herm. Brüngger, Primarlehrer, Fehraltorf.
Aktuar: Hans Steinemann, Primarlehrer, Pfäffikon.
Bibliothekar: E. Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur:

Nordkreis.

Präsident: K. Hettlinger, Sekundarlehrer, Veltheim.
Vizepräsident: Hch. Hafner, Primarlehrer, Winterthur.
Aktuar: A. Wild, Primarlehrer, Oberwinterthur.

Südkreis.

Präsident: E. Kindlimann, Primarlehrer, Winterthur.
Vizepräsident: Rud. Baumann, Sekundarlehrer, Seen.
Aktuar: Olga Klaus, Primarlehrerin, Winterthur.
Bibliothekare:
A. Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.
Ad. Sprenger, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen:

Präsident: Albert Ühlinger, Sekundarlehrer, Feuerthalen.
Vizepräsident: Edwin Blickenstorfer, Primarlehrer, Waltalingen.
Aktuar: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Bibliothekar: R. Zuppinger, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Bülach:

Präsident: Rud. Frei, Sekundarlehrer, Bülach.
Vizepräsident: Ernst Fretz, Primarlehrer, Glattfelden.
Aktuar: Hans Simmler, Primarlehrer, Kloten.
Bibliothekar: Jak. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Dielsdorf:

Präsident: Fritz Moor, Sekundarlehrer, Stadel.
Vizepräsident: Joh. Meili, Primarlehrer, Affoltern b. Zch.
Aktuar: Nelly Bodmer, Primarlehrerin, Affoltern b. Zch.
Bibliothekar: J. Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

Arbeitschullehrplan.

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. März 1921.)

A. Die Spezialkommission, bestehend aus der kant. Arbeitschulinspektorin und aus Arbeitslehrerinnen aus Stadt und Land, die von der Erziehungsdirektion mit der Durchsicht des Lehrplanes des Mädchenhandarbeitsunterrichtes der Primar-

und Sekundarschule vom 9. Mai 1916 betraut wurde, stellt Antrag auf die Durchführung des Lehrplanes, nachdem die Kommission einzelne Änderungen vorgenommen hatte und auch die Bezirkskonferenzen Gelegenheit gehabt hatten, sich auszusprechen.

Die Kommission befürwortet die Durchführung des Lehrplanes im Sinne eines weiteren Versuches für die Dauer von drei Jahren. Dabei wird auch unter Hinweis auf die für Bildung der Abteilungen des Knabenhandarbeitsunterrichtes aufgestellten Normen betont, mit Rücksicht auf die Gestaltung eines neuzeitlichen Unterrichtes möchte mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet werden, daß die gleichzeitig zu unterrichtende Schülerzahl 20 nicht mehr übersteige. Die Kommission steht ferner dafür ein, daß die Schulgemeinden auch den Mädchen der 3. Primarklasse den Besuch des Handarbeitsunterrichts ermöglichen möchten und zwar bei ungeteilten Schulen mit Reduktion der Stundenzahl für die 4. Klasse, sodaß der 3. Klasse 2 und der 4. Klasse 4 wöchentliche Stunden zufallen.

Wie aus den Berichten der bestellten Kommission weiter hervorgeht, befürworten alle Bezirkskonferenzen der Arbeitslehrerinnen, ausgenommen die des Bezirkes Zürich beziehungsweise die Arbeitslehrerinnen der Stadt Zürich, daß der Lehrplan nunmehr für alle Arbeitslehrerinnen verbindlich erklärt werde. Unterstützt wurde auch die Anregung auf Reduktion der Schülerzahlen der Arbeitschulabteilungen, ebenso die Herbeiziehung der Schülerinnen der 3. Primarklasse zum Arbeitschulunterricht, ferner die Durchführung der bereits begonnenen Instruktionskurse für Arbeitslehrerinnen zur Einführung in den Lehrplan.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich sucht mit Unterstützung der Präsidentinnenkonferenz wie auch der Kreisschulpflege I, darum nach, daß der Stadt Zürich die Fortführung der Versuchsklassen bis zum Schluß des Schuljahres 1921/22 noch gewährt werden möchte.

B. Aus den Berichten der Kommission, wie aus den beigefügten Kundgebungen ergibt sich, wenn auch mit einigen Vorbehalten, daß der Lehrplan eine bemerkenswerte Neuge-

staltung des Mädchenhandarbeitsunterrichtes bedeutet. Wenn aber die allgemeine Durchführung Bedenken wachruft, so sind sie nicht unbegründet, sofern auf eine rasche Reduktion der Stärke der Arbeitschulabteilungen gedrungen werden sollte. Einmal ist hervorzuheben, daß § 35 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 die maximale Stärke der Arbeitschulabteilungen auf 30 Schülerinnen vorsieht, bei 20 Schülerinnen also nur zwei Drittel dieser Stärke erreicht wird. Dann aber fallen insbesondere Erwägungen finanzieller Natur für den Staat in Betracht, wenn, was vorauszusehen ist, durch die gewiß wohlbegründete Reduktion der Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schülerinnen eine wesentliche Vermehrung der Arbeitschulabteilungen und damit der Arbeitschulstunden sich ergibt. Eine Reduktion der Stärke der Arbeitschulabteilungen kann nur sukzessive erfolgen unter Beachtung auch der Zahl der verfügbaren Lehrkräfte. Wenn daher von der Stadt Zürich aus unter besonderer Betonung dieser Erwägung zunächst noch Fortführung der Versuchsklassen für das Schuljahr 1921/22 gewünscht wird, so ist dieser Wunsch zu verstehen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Lehrplan für den Handarbeitsunterricht der Mädchen an den Volksschulen des Kantons Zürich wird genehmigt.

II. Die Durchführung erfolgt in dem Sinn, daß der Lehrplan mit Beginn des Schuljahres 1921/22 für die Dauer von drei Jahren als allgemein verbindlich erklärt wird, mit der Einschränkung, daß den Schulen, die für das Schuljahr 1921/22 noch die Durchführung auf Versuchsklassen zu beschränken wünschen, dies unter Anzeige an die kant. Arbeitschulinspektorin gestattet sein soll.

III. Die Erziehungsdirektion trifft die für Fortführung der Instruktionskurse zur Einführung der Arbeitslehrerinnen in den neuen Lehrplan nötigen Anordnungen.

IV. Bekanntgabe im Amtlichen Schulblatt.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat März.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	26	—	5	7	—	—	17	1	56
Neu errichtet wurden . . .	9	14	—	3	5	—	3	—	34
	35	14	5	10	5	—	20	1	90
Aufgehoben wurden	20	12	—	10	5	—	7	—	54
Total der Vikariate Ende März	15	2	5	—	—	—	13	1	36

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Sekundarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Uster	Hürlimann, Heinrich	1868	1888—1921	12. März 1921

Rücktritte auf 30. April 1921:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Seebach	Hümbelin, Alfred [1])	1916—1921
Flaach	Roser, Hermine [2])	1909—1921
Dällikon	Hardmeier, Heinrich [3])	1875—1921
Langwiesen-Feuerthalen	Peter, Emma [2])	1910—1921
Dietikon	Sprecher, Emilie [2])	1914—1921

b) Sekundarschule:

Zürich IV	Wiesendanger, Karl [4])	1908—1921

c) Arbeitschule:

Stocken-Wädenswil	Isler, Bertha [2])	1916—1921
Zürich IV	Zürcher, Sophie [2])	1914—1921
Zürich III	Frick, Anna	1903—1921
Ob.-Dürnten	Keller, Luise Frau [3])	1889—1921

[1]) Ausbildung an der Universität Zürich. [2]) Verehelichung. [3]) Ruhegehalt.
[4]) Wahl zum Lehrer an der Kantonsschule Frauenfeld.

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1921:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	bisher
Meilen	Zellweger, Arthur, von Trogen	Lehrer in Klein-Andelfingen
Neubrunn	Müller, Frieda, von Winterthur	Verweserin daselbst
„	Egli, Wilhelm, von Wald	Verweser daselbst
Zürich IV	Kolb, Rudolf, von Zürich	Lehrer in Zell
Ob.-Dürnten	Graf, August, von Rafz	Verweser daselbst
Uhwiesen	Boßhard, Emil, von Zürich	Verweser daselbst
Stadel	Rudolf, Ernst, von Rietheim	Verweser daselbst
„	Weber, Elsa, von Töß	Verweserin daselbst

b) Sekundarschule:

Uhwiesen	Frei, Jakob, von Winterthur u. Elgg	Verweser daselbst
„	Orell, Johann, von Mettmenstetten	Verweser daselbst
Zürich III	Roser, Paul, von Zürich	Verweser daselbst
„	Schmid, Alfred, von Weiningen	Verweser daselbst
Zürich V	Fenner, Heinrich, von Herrliberg	Sekundarlehrer in Flaach
Feuerthalen	Ott, Abraham, von Seen	Sekundarlehrer in Wiesendangen
Rafz	Egli, Paul, von Zürich	Verweser daselbst

c) Arbeitschule:

Eglisau	Forster, Hedwig, von Thalwil	Verweserin daselbst
Brütten	Peter, Alice, von Winterthur	Verweserin daselbst
Oberembrach	Bachmann, Emma, von Winterthur	Verweserin daselbst

Verweserei:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Neschwil-Weißlingen	Seidemann, Karl, von Zürich	1. März 1921

Primarschule. Lehrmittel. Der Erziehungsrat genehmigte die von den Primarlehrern Reinhold Frey, Zürich III, Fritz Gaßmann, Zürich V und Jakob Keller, Zürich IV, vorgelegten Manuskripte zu den Lesebüchern für das IV. und V. Schuljahr. Der Verteilung des geschichtlichen Stoffes wird im Sinne des Vorschlages der Kommission zugestimmt, in der Meinung, daß die Schulkapitel nach der gesetzlichen Probezeit einberichten, welche Beobachtungen und Erfahrungen die Leh-

rerschaft mit der Anordnung des Stoffes in Abweichung von den Bestimmungen des Lehrplanes gemacht hat. Von der Anordnung eines Bilderschmuckes wird im Hinblick auf die wenig befriedigenden Vorlagen und die vermehrten Kosten abgesehen. Die neuen Lesebücher für das IV. und V. Schuljahr werden für die Dauer von drei Jahren, vom Beginn des Schuljahres 1921/22 an gerechnet, probeweise eingeführt und als obligatorisch erklärt.

Sekundarlehrer. Urlaub für das Sommerhalbjahr 1921: Johann Ulrich, Sekundarlehrer in Winterthur (Aufenthalt in England).

Primar- und Sekundarschule. Zum Zwecke der Teilnahme am 31. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer des Knabenhandarbeitsunterrichts in Lausanne (11. Juli bis 6. August 1921) werden im Maximum 8—10 im aktiven zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer mit je Fr. 150 unterstützt in der Meinung, daß sie sich nicht für Kurse anmelden, die auch im Programm des kant. zürch. Verein figurieren. (Erziehungsratsbeschluß).

Arbeitslehrerinnenkurs. Der Erziehungsrat hat das Programm der Kurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen des Kantons Zürich am 1. März 1921 genehmigt.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte von Professoren auf 15. April 1921: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Max Huber; philosophische Fakultät I: Dr. Paul Schweizer, unter gleichzeitiger Ernennung zu Honorarprofessoren.

Wahl zum ordentlichen Professor für Geschichte an der philosophischen Fakultät I, für eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 16. April 1921: Dr. Karl Meyer, von Luzern, zurzeit außerordentlicher Professor unter gleichzeitiger Erweiterung des Lehrauftrages.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: a) als ordentliche Professoren: Dr. Eduard Schwyzer, von Zürich; Dr. Walter Köh-

ler, von Elberfeld; b) als außerordentlicher Professor: Dr. Johannes Strohl, von Bischweiler (Elsaß).

Ernennung zu Titularprofessoren. Die Privatdozenten an der philosophischen Fakultät I, Dr. Hans Nabholz, von Zürich, und Dr. Friedrich Hegi, von Zürich, werden zu Titularprofessoren der Universität Zürich ernannt (Regierungsratsbeschluß).

Habilitationen auf Beginn des Sommersemesters 1921: 1. Dr. C. E. Dietrich Schindler, von Zürich, geb. 1890, für „Allgemeines und Schweizerisches Staats- und Verwaltungsrecht" an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; 2. Dr. Clara Zollikofer, von St. Gallen, geb. 1881, für „Botanik mit spezieller Berücksichtigung der Physiologie und Morphologie" an der philosophischen Fakultät II.

Diplomprüfungen. Für das höhere Lehramt: a) in Deutsch und Französisch: Alice Brügger, von Churwalden; b) in Deutsch und Geschichte: Heinrich Wolfensberger, von Bauma; c) in Geographie: Fridolin Jenny, von St. Gallen.

Professur für Chemie. Die durch den Rücktritt von Prof. Abeljanz erledigte Professur für Chemie wird zurzeit nicht besetzt. Im Sinne eines Provisoriums werden auf 15. April 1921 folgende Anordnungen getroffen:

1. Das chemische Praktikum für Mediziner wird Prof. Karrer unterstellt mit Unterstützung des Privatdozenten Dr. Gränacher in der Eigenschaft eines ersten Assistenten.

2. Das chemische Praktikum für Lehramtskandidaten wird Prof. Karrer in Verbindung mit Privatdozent Dr. Waser übertragen unter gleichzeitiger Erteilung eines sechsstündigen Lehrauftrages an den letztern.

3. Die Vorlesung über analytische Chemie wird Dr. Treadwell, Professor an der Eidg. Technischen Hochschule in der Form eines Lehrauftrages übertragen, nämlich im Sommersemester über quantitative Analyse, im Wintersemester über qualitative Analyse, je zweistündig.

Der Erziehungsrat hat das Reglement über die Organisation der Studentenschaft der Universität am 1. März 1921 genehmigt. Es ersetzt das Regle-

ment vom 28. April 1919 und wird rückwirkend auf 1. Februar 1921 in Kraft erklärt.

Die Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 25. Januar 1916 werden in den §§ 12 und 39 wie folgt abgeändert:

§ 12. Jeder Studierende hat bei Anlaß der Einzahlung des Kollegiengeldes (§ 17) einen Semesterbeitrag zu entrichten und zwar Schweizerbürger (§ 7) im Betrage von Fr. 16.—, Ausländer im Betrage von Fr. 26.—. Hievon entfallen

1. an die Krankenkasse der Studierenden Fr. 5.—,
2. an die Kasse der Studentenschaft (§ 39):
   a) für allgemeine Unkosten Fr. 2.—,
   b) für die Wohlfahrtseinrichtungen Fr. 2.—;
3. an die studentische Unterstützungskasse Fr. 2.—;
4. an die Staatskasse für die Bibliotheken und Sammlungen der Rest.

Zürcherische Stipendiaten haben die Hälfte dieser Beiträge zu entrichten.

§ 39. Die aus den Semesterbeiträgen (§ 12) gebildete Kasse der Studentenschaft wird von der Universitätskasse verwaltet. Die Verwendung der Gelder erfolgt auf Grund eines vom Großen Studentenrat je für ein Semester aufgestellten und vom Rektor genehmigten Voranschlages (Regierungsratsbeschluß).

Notmaturität. Auf Zusehen hin werden Ausländer mit Notmaturität zur Immatrikulation an der Universität zugelassen, wobei der Entscheid, ob eine Immatrikulation möglich ist, bis auf weiteres dem Rektorat zusteht.

Gymnasium. Von der Aufnahme weiterer Mädchen in das Gymnasium in Zürich wird Umgang genommen (Regierungsratsbeschluß).

Lehrerseminar. An der Aufnahmeprüfung für die I. Klasse haben 21 Schüler teilgenommen, darunter fünf Mädchen; 19 Schüler bestanden die Prüfung.

3. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. An die Antiquarische Gesellschaft Zürich Fr. 500.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt folgende, der Archäologischen Sammlung der Universität Zürich zugekommene Schenkungen:

1. Von C. Bruppacher-Meyer, Zürich 7, 5 Stück Apulischer Kleincheramik,

2. von L. Schultheß, in Schaffhausen, ein römischer Marmorkopf.

Adreß-Änderungen der Lehrerschaft. Lehrer, die auf Schluß des laufenden Schuljahres infolge Wechsels des Schulortes die Besoldung für den Monat April an eine andere als die bisherige Adresse zugestellt haben wollen, werden ersucht, solche Änderungen bis spätestens 10. April der Kanzlei der Erziehungsdirektion zuzusenden. Mitteilungen, die später eingehen, können im April nicht mehr berücksichtigt werden. Überhaupt haben die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (einzig die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen) ihren Wohnungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen.

Reklamationen betreffend die Berechnung der Besoldungen sind nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten, weil diese die Besoldungen berechnet, die Staatsbuchhaltung dagegen nur die bezüglichen Anweisungen zur Zahlung der Beträge ausstellt.

Neuere Literatur.

Jugendschriften.

Hallo, die Berge. Von Rosi Guyer. Eine Geschichte für Kinder von 9—14 Jahren. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich. 96 Seiten. Preis Fr. 4.50.

Jugend-Born. Monatsschrift für Schule und Haus. Jahresabonnement Fr. 2.40, für Klassen Fr. 2.—. Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Erziehung anormaler Kinder.

Die Erziehung der anormalen Kinder. Von Alice Descoeudres. Psychologische Beobachtungen und praktische Anleitungen. Mit einem

Anhang über Vornahme von Intelligenzprüfungen nach der Methode von Binet-Simon-Bobertag, von Prof. Dr. Villiger, Schularzt in Basel. 239 Seiten. Übersetzung von Herm. Graf, Lehrer in Zürich. Herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Stiftung „Pro Juventute" und der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher. Zu beziehen durch das Zentralsekretariat „Pro Juventute", Untere Zäune 11, Zürich 1.

Mathematik.

Ribis Aufgaben über die Elemente der Algebra. II. Heft. 11. umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. Friedrich Stähli. Verlag von A. Francke, Bern. 40 Seiten. Einzelpreis Fr. 1.—. Klassen, Preis Fr. —.90.

Naturgeschichte.

Unsere Bäume. Von Henry Correvon, mit 100 farbigen Wiedergaben nach Originalen. Bei Bestellungen werden Lehrerschaft und Schulbehörden eingeladen, die ihnen vom Verlag direkt zugestellten Subkriptionsscheine zu benützen und das Werklein zum Vorzugspreise von Fr. 17.— (statt Fr. 25.30) für Lehrer, Schüler und Volksbibliotheken anzuschaffen. Bestellungen sind an den Lehrmittelverlag Turnegg, Zürich zu senden. Die Büchersendungen gehen direkt vom Verlag (Librairie-Edition S. A. anc. F. Zahn, Bern) aus.

Reiseschilderungen.

Aus einer jungen Republik. Von Ernst Schürch. Eindrücke über das große Sokolfest in Prag, sowie Einblicke in das Leben der Tschechoslowakischen Republik. 71 Seiten. Die Broschüre kann zum Preise von Fr. 1.40 bei der Druckerei des „Bund" in Bern bezogen werden.

Inserate.

An die Schulbehörden der Volksschule.

Den Schulpflegen, Schulvorsteherschaften und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 20. Januar 1921 (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1921) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1920, beziehungsweise das Schuljahr 1920/21 bis 1. Mai 1921 der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche

können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig oder es erfolgt eine Reduktion des Beitrages.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß an Bauten, Neubauten, Hauptreparaturen, Installation der elektrischen Beleuchtung etc.) Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind und wenn es sich nicht um bloßen Unterhalt der Gebäude, sondern um die Ausführung von Bauten im Sinne der Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der zitierten Verordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zürich, 11. März 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigung für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1920 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1921** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht ver-

abreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 16. Februar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer 1921 wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend davon Mitteilung zu machen.

Zürich, 18. März 1921.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht. Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1920/21 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1921** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 8. März 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die Eidgenössische technische Hochschule, und die Kantonsschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien für das Sommersemester 1921 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein amtliches Formular mehr auszufüllen haben, sofern sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei (Rechberg, Zürich), bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der Eidgenössischen technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Professor Dr. D. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April den betreffenden Rektoraten einzusenden. Die genannten Amtsstellen sind auch zur Auskunft und Beratung bereit.

Zürich, 31. Januar 1921. *Die Erziehungsdirektion.*

Primarschule Rutschwil-Dägerlen. Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Rutschwil-Dägerlen ist auf Beginn des II. Halbjahres 1921/22 neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt 500—800 Fr. mit jährlicher Steigerung von 50 Fr. nebst freier Wohnung.

Anmeldungen mit Beilage von Lehrerpatent, Zeugnissen über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis zum 20. April 1921 einzusenden an den Präsidenten der Schulpflege, J. Peter in Oberwil-Henggart.

Dägerlen, den 20. März 1921.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Kloten. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Kloten ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine Lehrstelle wieder devinitiv zu besetzen. Von der Schulpflege wird der gegenwärtig amtende Verweser einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Kloten, 10. März 1921.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Oberdürnten. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1921/22 ist die Lehrstelle zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl: 12.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen dem Präsidenten der Primarschulpflege, G. Honegger, Tann, einreichen und zwar bis 15. April 1921

Die Primarschulpflege.

Primarschulkreis Weiningen-Unterengstringen. Arbeitschule.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Arbeitslehrerin ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22 an der Arbeitschule Weiningen-Unterengstringen die betr. Stelle neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 15.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen und Zeugnissen dem Präsidenten der Schulpflege, A. Ehrsam, Gemeinderatsschreiber, in Weiningen bis 16. April 1921 einzureichen.

Weiningen, den 24. März 1921.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat März 1921 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Elsener, Walter, von Zug: „Die kantonalen Versicherungsgerichte der Schweiz."

Wegmann, Jakob, von Volketswil: „Die Genossenschaft als Bankbetriebsform unter Zugrundelegung der genossenschaftlichen Kreditinstitute der Schweiz."

Zürich, 21. März 1921.

Der Dekan: *E. Großmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Demisch, Arthur, von Kerzers, Freiburg (med. dent.): „Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung formalinhaltiger Medikamente und der Injektionsanästhesie auf die lebende Pulpa bei ihrer Anwendung zur Bekämpfung des hypersensiblen Dentins".

Waser, Bruno, von Zürich: „Beobachtungen über das Längenwachstum gesunder und ernährungsgestörter Säuglinge".

Pines, Israel L., von Bobruisk, Rußland: „Einige Fälle von spontanen Aneurysmen der Brustaorta, ihre klinischen Eigentümlichkeiten, Histo- und Pathogenese".

Wiesmann, Eugen, von Wilen und Müllheim, Thurgau: „Über die Endresultate der in den Jahren 1896—1916 operierten Mamma-Carcinome".

Stefanovitsch, Ziwadin, von Kragujevatz, Serbien: „Ein Fall von spontaner Heilung der Pancreas- und Fettgewebsnecrose".

Zürich, 21. März 1921.

Der Dekan: *B. Bloch.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Zieren, Alfons, von N.-Marsburg, Westfalen: „Über den Einfluß verschiedener Zusätze zum Elektrolyten auf die kathodische Polarisation der Cu- Cu S 0 4-Elektrode".

Zimmermann, Hermann, von Bruchsal, Baden: „Untersuchung der Haustierfunde von Zurzach, Wädenswil und Hallwil".

Zürich, 21. März 1921.

Der Dekan: *H. Wehrli.*